

## **Mehmed der Eroberer in östlicher und westlicher Beleuchtung**

Von FRANZ BABINGER (München)

Im Jahre 1953 habe ich, im übrigen ohne jeglichen inneren Zusammenhang mit der fünfhundertjährigen Wiederkehr des Tages der Eroberung Konstantinopels (Mai 1953) durch die Türken, ein bereits in zweiter Auflage vorliegendes und in mehrere Sprachen übersetztes und in weitere zu übersetzendes Buch 'Mehmed der Eroberer und seine Zeit. Weltenstürmer einer Zeitenwende' ans Licht treten lassen, das, wie wohl gesagt werden darf, weiten Widerhall in Ost und West gefunden hat und das, wenn man die in Vorbereitung befindliche, erweiterte amerikanische Ausgabe, deren zweiter Band 'Sources and Inquiries' den gesamten verarbeiteten Quellenstoff erkennen lassen wird, berücksichtigt, in rund 20 000 Stücken auf den Büchermarkt gelangt sein wird. Man darf in dieser für ein rein wissenschaftliches und in jedem Satz mit wissenschaftlicher Überzeugung geschriebenes Werk wohl stattlichen Ziffer das Bedürfnis einer breiteren Leserschaft folgern, über eine weltgeschichtliche, bisher kaum hinreichend gewürdigte Persönlichkeit und ihres Zeitalters sachlichen Aufschluß zu gewinnen, wobei ich mich gern mit der Annahme bescheiden möchte, daß die liebenswürdige Kennzeichnung Paul Lemerle's, des gefeierten französischen Byzantinisten, es handle sich dabei um 'la découverte d'un homme et d'un siècle' romanischer Höflichkeit zugute gehalten werden sollte.

Das Echo war allerorten nahezu durchweg zustimmend, zum Teil sogar überschwänglich. Es handelte sich bei diesen Besprechern überwiegend um Vertreter von Nationen mit abgeklärtem und ausgewogenem Geschichtsbild. Es konnte dennoch oder vielleicht gerade deshalb nicht ausbleiben, daß in dem Lande, das vom Inhalt der Darstellung am meisten berührt wird, der Eindruck des Werkes zwiespältiger Natur war. Dies ist nicht zu verwundern, denn wann immer ein Volk sein angestammtes Kulturbett verläßt oder preisgibt und, solange es keine neuen Verwurzelungen gefunden hat, gleichsam in luftleerem Raume schwebt, dann wird es von Unterlegenheitsgefühlen ergriffen, die durch widersprüchliches Taumeln zwischen Selbst-

verachtung und Selbstüberschätzung auszugleichen versuchen, eine bekannte psychologische Erscheinung. Im übrigen handelten meine negativen türkischen Beurteiler aus unterschiedlichen Beweggründen. Inwieweit dabei Vertreter nordtürkischer Völker, die, wenn überhaupt, so nur in beschränktem Umfang zur Untertanenschaft des alten Osmanenreiches zumeist unter keineswegs erinnernden Umständen geschlagen wurden — ich denke vor allem an die Krim — überhaupt ernsthaft in ihren völkischen Gefühlen berührt werden konnten, dürfte, wenigstens für mich, schwerlich zu ergründen sein. Doch mag das Bestreben, als 'turcissimi turcorum' zu erscheinen und gelten zu wollen, dabei eine Rolle gespielt haben. Es erheischt ganz gewiß nicht geringen Mut, auch den Nachtseiten der Geschichte eines Volkes ins Auge zu sehen und darüber Rücksichten auf berufliches Fortkommen oder größere Beachtung in den Hintergrund zu schieben.

Daß die Versuche, rund ein halbes Jahrtausend aus dem Dasein eines Volkes herauszuschneiden, um beziehungslos an die Vorzeit unmittelbar anzuknüpfen, zu kläglichem Scheitern verurteilt sein müssen, hat sich mittlerweile herumgesprochen. Immerhin gehört es zu den Widersinnigkeiten der um ein neues Selbstbewußtsein bemühten türkischen Geschichtsauffassung, daß sie keinen Anstoß etwa daran nehmen zu müssen vermeint, einen der hervorstechendsten Vertreter des verfemten osmanischen Herrscherhauses, des 'âl-i 'Oşman', nämlich Mehmed II., den Eroberer, zu einem neuen, gesamt-türkischen Volkshelden zu erheben, dessen Verklärung nüchtern und sachlich entgegenzuwirken zu einer Art Todsünde gerechnet werden darf. Die nicht zu bestreitende Tatsache, daß diese Bemühungen um den Nationalhelden beim schlichten Volke den Fâtih, also den 'Eroberer', in den Geruch eines zu bepilgernden Heiligen gemacht haben, beweist indes keinesfalls die innere Rechtmäßigkeit dieser hirnigen Bemühungen, sondern lediglich die unterschwellige Fortdauer volksreligiöser Neigungen und Vorstellungen, die sich ja, wie so oft, auch am untauglichsten Gegenstand zu entzünden vermögen. Es hat fast den Anschein, als spiegle sich in den Stellungnahmen wenigstens einiger türkischer negativer Kritiker der Geist der alten osmanischen 'waqâi' nûwîsân<sup>1)</sup>, der Hofgeschichtsschreiber, für die der jeweils behandelte Herrscher nur Idealgestalt war und — sein mußte.

<sup>1)</sup> Vgl. darüber Fr. Babinger in Enzyklopädie des Islam, IV (Leiden 1934), 1184.

Dieses 'omnia ad maiorem Osmanidarum gloriam' hatte keinen Raum für sachliche Berichterstattung, und die durchaus über einen einzigen Leisten geschlagenen Darstellungsweisen jener Hofannalisten zeigen deutlich, daß über dieser Form der ohnehin eintönig verhimmelnde Inhalt an Stofflichkeit nichts zu bieten wußte. Nur wer sich dieser Tatsachen nicht bewußt wird, kann sich zu dem Vorwurf versteigen, in jenem Buche seien osmanische Quellen gegenüber den abendländischen zu kurz geraten. Es wird damit der Anschein erweckt, als berge dieses angeblich so vernachlässigte Schrifttum die letzten Geheimnisse jener düsteren Zeiten. Wäre den betreffenden Kritikern etwa zur Kenntnis gelangt, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil altosmanischer Quellen meiner Wenigkeit verdankt — ich spiele dabei an die in Oxford und Cambridge aufgespürten ältesten osmanischen Jahrbücher des Urudsch an —, der wissenschaftlichen Welt überhaupt bekannt geworden zu sein, so wäre diese Bemängelung vielleicht zurückhaltender und vorsichtiger ausgefallen, zumal erhebliche Teile des wissenschaftlichen Nachwuchses ihr Glück nicht etwa in türkischen, sondern in abendländischen Büchersammlungen suchen zu müssen glauben und diese unter beachtlichem Devisenaufwand bereisen. Niemand wäre glücklicher als ich, wenn endlich die aufgrund solcher Benörgelungen zu vermutenden Handschriftenschatze der Türkei in wissenschaftlich brauchbaren Ausgaben der Forschung erschlossen werden würden. Aber hier wird man an jenen berühmt gewordenen Leitartikel des Herausgebers und Verlegers der größten und angesehensten türkischen Tageszeitung, der 'Cumhuriyet'<sup>2)</sup>, nämlich an Nadir Nadi, des unvergeßlichen Yunus Nadi Sohn, erinnert, der unter der vielsagenden, kaum mißverständlichen Überschrift 'Uyku hastalığı', also 'Schlafkrankheit', sich heftig darüber beklagt, daß die 500-Jahrfeier der Eroberung von Byzanz zu keinem einzigen wirklich wissenschaftlichen Werk über deren Urheber in dessen Vaterland benutzt wurde. 'Büyük adam ve sevimli adam başka başka şeylerdir', 'ein großer Mann und ein liebenswerter Mann sind ganz verschiedene Dinge', so endet dieser bekannte Tagesschriftsteller seine beherzigenswerten Ausführungen.

Um nicht in den Verdacht eines Schelmen zu geraten, der mehr geben will als er hat, muß ich meine, wie sich von selbst versteht, gedrängten Ausführungen über die östliche, besser gesagt musli-

<sup>2)</sup> Vgl. Cumhuriyet, XXX. Jahrg., Nr. 10. 821 vom 15. IX. 1954.

mische Beleuchtung Mehmeds II. auf das stützen, was die osmanischen Geschichtsquellen eben darüber hergeben. Man wird auch hier, wie überall bei den morgenländischen Quellen, den grundsätzlichen Unterschied zwischen reinen Geschichtsbüchern und eigentlichen Urkunden nicht außer acht lassen dürfen. Die Unterscheidung fällt im vorliegenden Fall umso leichter, als es mit dem sog. Urkundenstoff im Osmanenreich bis herauf zu Sülejmân den Prächtigen (1520—1566), wie allgemein bekannt, bedenklich schwach bestellt ist. Die Gründe dieser Dürre hier darzulegen, erübrigt sich, da die nüchternen, auf lange Studien gestützten Untersuchungen des Ungarn Lajos Fekete<sup>3)</sup> darüber nicht den leisesten Zweifel übrig lassen. Was nun gar Dokumente belangt, die über die Persönlichkeit Mehmeds II. Entscheidendes zu bieten vermöchten, so läßt sich deren Zahl auf wenige Dutzend beschränken. Jeder Orientalist der ersten Semester, falls er sich auch mit Literaturgeschichte befaßt, weiß um die erstaunliche Seltenheit die eigene Person betreffender Darstellungen. Während dem Schilderer abendländischer Geschichtsvorgänge oft genug und fast zu allen Zeiten Schriftmale persönlichster Art wie Briefe, Tagebücher und dgl. vorliegen, sieht sich der Orientalist in solcher Beziehung einer gähnenden Leere gegenüber. Er bleibt angewiesen auf die nüchterne, fast anteillose Berichterstattung amtlicher Prägung, wie Chroniken, Jahrbücher, Staatsschreiben, Verordnungen usw., die überdies noch, je nach Stellung des Schreibers zum Helden, dessen Gestalt auf schmeichelnde oder mäkelnde Art verzerren und somit kein der Wirklichkeit auch nur angenähertes Bild ergeben können. Sich unter solchen Umständen auf psychologisierende Ausführungen oder Auslegungen einzulassen, hieße ins Blaue hinein sich ergehen oder zum wenigsten unstatthaft subjektive Gesichtspunkte eines Menschen von heute in diese Betrachtung zu mengen. Nichts kann die hier vorgetragene Ansicht krasser beleuchten als der Umstand, daß von Mehmed dem Eroberer, der drei Jahrzehnte die Christenheit mit seinem niemals geleugneten Plan einer Weltmonarchie in Aufregung halten konnte, bislang keine einzige, von eigener Hand geschriebene Zeile ans Licht getreten ist. Was unlängst<sup>4)</sup> als angebliche Schreibübungen des Knaben Mehmed be-

<sup>3)</sup> Vgl. L. Fekete in den *Levélári Közlemények*, XV (Budapest 1937), 20—47, ferner ders. im Aufsatz ‚Über Archivalien und Archivwesen in der Türkei‘ im III. Bd. der *Acta Orientalia* (Budapest 1953), 179—205.

<sup>4)</sup> Vgl. *Fatihin Çocukluk Defteri*, Un cahier d'enfance du sultan Mehmed le Conquerant ‚Fatih‘, hrsg. von ‚Ord. Prof. Dr. Süheyl Ünver‘, İstanbul 1961, 16 Ss. 8<sup>o</sup>.

kannt gemacht wurde, darf man fraglos als Kritzeleien und Skizzen eines kaum Erwachsenen, im Bemühen, der griechischen und arabischen Schrift beizukommen, betrachten und bewerten.

Die Schwächen der mittelbaren Erschließung aber, auf die man angesichts der betrüblichen osmanischen Quellenlage — arabische Quellen scheiden aus und persische kommen nur insofern in Betracht, als diese damals vielverwendete Sprache auch im Osmanenreich im gehobenen Schrifttum benutzt wurde — sich angewiesen sieht, liegen klar zutage. Immerhin: das teilweise fast sadistische Gepräge sultanischer Strafandrohungen, wie sie etwa aus handelspolitischen Urkunden jener Tage hervorgehen<sup>5)</sup> — ich darf in diesem Zusammenhang auf die von meinem Schüler Nic. Beldiceanu in Paris gefundenen, von mir als 'Sultanische Urkunden zur Geschichte der osmanischen Wirtschaft und Staatsverwaltung am Ausgang der Herrschaft Mehmeds II., des Eroberers' (München 1956) herausgegebenen 56 Verordnungen verweisen —, nach denen etwa Schleichhändler an einem durch die Nase gezogenen Strick durch die Straßen Stambuls zu führen seien, stimmt merkwürdigerweise erheblich besser zum Sultansbilde westlicher Quellen als zu den Schmeicheleien und Liebedienereien besoldeter osmanischer Hofannalisten, die selbst in einem der übrigens in jenem Jahrhundert in allen Ländern verbreiteten Gewaltmenschen — man erinnere sich an die zahllosen Gewalthaber der apenninischen Halbinsel — wie Mehmed der Eroberer, dem sogar der eigene Sohn und Nachfolger Bâjezîd II. die Gewaltnatur bescheinigte<sup>6)</sup>, ein Muster von Sanftmut und Gerechtigkeit glauben darstellen zu müssen. Wirkliche, unverhohlene Kritik an Mehmed II. tritt gelegentlich nur in gewissen menâqybnâme's, die die Taten des Hauses 'Osman beinhalten, in Erscheinung. Dieses Schrifttum, von kriecherischen Hofchronisten als hinterwäldlerisch mit Hochmut abgetan, stammt aus den Kreisen der Mehmed II. kei-

<sup>5)</sup> Vgl. dazu die Einleitung zu meiner Ausgabe 'Sultanische Urkunden zur Geschichte der osmanischen Wirtschaft und Staatsverwaltung am Ausgang der Herrschaft Mehmeds II., des Eroberers', I. Teil (München 1956 = Südosteuropäische Arbeiten, 49).

<sup>6)</sup> Vgl. dazu die wichtigen Angaben des Gian-Maria degli Angiolelli (vgl. über ihn F. Babinger im *Dizionario Biografico degli Italiani*, II, 275 ff.) in 'Historia Turchesca (1300—1514) des sog. Donado da Lezze', hrsg. von I. Ursu (Bukarest 1910). Auf S. 121: 'et disse il detto Baiasit che suo padre era padrone, et che non credeva in Maccometto, et in effetto era così per quello dicono tutti questo Mehemet non credeva in fede alcuna'.

neswegs wohlgesonnenen, ja gegensätzlichen Derwische. Diese Schriftzeugnisse waren für den mündlichen Vortrag in geschlossenem Kreise bestimmt, wo man ein offenes Wort eher zu wagen sich herausnahm. Da dieses urwüchsige Schrifttum, d. h. also die alten *tewârîch-i âl-i 'Osmân*, ausnahmslos unter Bâjezîd II., dem großen Freund und Förderer der Derwische, festgelegt wurde, ist die Aufnahme so deutlicher Kritik an Mehmed II. schwerlich zu verwundern. Die betreffenden Äußerungen zeigen den Eroberer ohne Ausnahme von der abträglichen Seite, wie etwa folgende, dem 'Anonymus Giese' entnommenen Stelle<sup>7)</sup> anschaulich und unwiderleglich zeigen kann; sie wirft zur gleichen Zeit ein grelles Licht auf die sozialen Mißstände, die den Ingrimms des Erzählers erregen: 'Damals', so heißt es da bei dem Bericht über den Bau der alten Fâtih-Moschee zu Stribul, wobei unter 'damals' die byzantinische Zeit gemeint ist, aus der die Entstehung von gewaltigen Bauwerken vermerkt wird, 'ließ man nicht durch Zwang bauen, sondern durchweg gegen Entlohnung arbeiten. Wenn man heutigentags einen Bau aufführen muß, so pflegt man aus den Provinzen und aus den Städten Silberstücke (aqçe) zusammenzuschuffeln und Baumeister wie Arbeiter von dort herbeizutreiben. Und keiner von den Herangeholten, sei es Baumeister oder Gehilfe, kehrt jemals wieder heim. Für Baumeister und Arbeiter macht man Aufwendungen für drei Monate, läßt sie aber 5—6 Monate schuffen. Ferner soll man aus den Untertanen zwangsweise Silberstücke (aqçe) herauspressen und Baumeister wie Arbeiter mit Gewalt zusammentreiben. Man schickt Leute aus und läßt durch den Aufsichtsbeamten und dessen Schreiber allerlei Schnüffeleien anstellen, wie hoch etwa die von ihnen untersuchten Beträge sind und ob vielleicht etwas davon nicht verausgabt worden war und sohin in den Staatsschatz zurückfließen könnte. Diese Beträge vereinnahmten sie sodann. Der Zweck aber ist, unter einem lügenhaften Vorwand die für den betreffenden Bau ausgeworfenen Summen den mit dessen Ausführung Befassten wieder abzunehmen, den Bau als unwichtig erscheinen zu lassen oder, falls man sonst nichts ausfindig macht, den Baumeister unter die Lupe zu nehmen und ihn anzuschwärzen, indem man erklärt, er verstehe nichts von seinem Handwerk und habe sich daher verrechnet. Der Bau und das Geld dafür wird vom Volke bezahlt, damit die Staatskasse ja kein bißchen ausgeben muß. Gehört es sich denn, daß man solch erhebliche Be-

<sup>7)</sup> Vgl. dazu meine Einleitung zu den 'Sultanischen Urkunden usw.' (s. Anm. 5) auf S. XI f.

träge durch die Provinzen bestreiten läßt, und ist es richtig, von einem auf solche Weise zustandekommenen Bauwerk ein religiöses Verdienst abzuleiten und im Jenseits dafür die Belohnung zu erhoffen? Für solch ein religiöses Verdienst belohnt zu werden, darf man nur erwarten, wenn keine Sünde im Spiel ist. Nur wenn ein anderer Beweggrund als etwa eine Sünde vorliegt, kann davon die Rede sein. Die Großherren haben allen Grund, dafür dankbar zu sein, daß an ihrer Pforte so viele Geschäftemacher mit großem Einfluß leben. Früher, zur Zeit des Sultans M u r â d II. [1421—1451], gab es so etwas nicht, daß der Sohn eines Palastbeamten wieder Palastbeamter wurde. Man gab ihm seitens der Pforte keine Stelle und auch kein Lehen. Jetzt aber hat sich an der Pforte ein beträchtlicher Beamtenklüngel eingenistet, der stets zunimmt. Die Nachfrage nach Leuten aus dem Ausland wird immer größer. Darum ruht auch nicht, wie ehemals, Allahs Segen darauf. Das Verlangen nach tüchtigen Menschen ist gering geworden. Gottlob habt ihr mit eigenen Augen gesehen, wie Sultan Mehmed [II.] in Stambul den Baumeister Sinân<sup>8)</sup>, der die Neue Moschee, ferner acht Lehrhäuser (Medresen), 'Imârete und Krankenhäuser errichtet hatte, prügeln, einkerkern und im Gefängnis töten ließ. Was hatte dieser Arme wohl verbrochen, daß er auf solche Weise zu sterben verdiente? Ihr habt ja vernommen, wieviele Ehrenkleider man einstmals den Meistern verabreichte und nun könnt ihr sehen, was man heutzutage für Ehrenkleider — unübersetzbares Wortspiel zwischen *chil'a*, vulgär *chal'at*, Ehrenkleid, und *chal'*, Absetzung — spendet.'

Es muß sogleich gesagt werden, daß solche Beispiele vertrauensseliger Offenherzigkeit, die schlagartig die Meinung des Volkes widerspiegeln dürfte, in osmanischen Quellen zu den allergrößten Seltenheiten rechnen und sich nur aus der Natur jener Aufzeichnungen und ihre Bestimmung für Derwischkreise erklären lassen. Keinem Beamten oder halbamtlichen Chronisten käme es in den Sinn, auf solche Weise seinem Herzen Luft zu machen. Derlei Auslassungen zeigen aufs klarste, wie es auch dazumal im Osmanenreiche mit den sozialen Zuständen beim niederen Volke, der *'misera contribuens plebs'* bestellt war. Der Zweck aller sultanischen Maßnahmen zielte ausschließlich dahin, den Staatssäckel, der genau besehen mit seinem persönlichen Vermögen einerlei war, stets bis zum Rande

<sup>8)</sup> Sinân war Renegat, aller Wahrscheinlichkeit nach Armenier von Herkunft. Vgl. über ihn Fr. Babinger in Enzyklopädie des Islam, IV (Leiden 1923), 460—463.

gefüllt zu halten. Dieses Streben fußte indessen keineswegs auf friedlichen Absichten, sondern mußte der steten Kriegsbereitschaft dienen. Dazu aber war dem Großherrscher und seinen Ratgebern jegliches Mittel recht, auch wenn damit zwangsläufig auf die Länge wirtschaftliche Nachteile verbunden waren. Münzverschlechterungen und Verpachtung von Wirtschaftsbetrieben sowie Steuergerechtere gegen gewaltsame Zahlungen standen hier im Vordergrund, wie die angezogene Stelle aus dem sog. 'Anonymus Giese' und vor allem die erwähnten 56 'Sultanischen Urkunden' einwandfrei erkennen lassen. Die mindestens alle zehn Jahre wiederkehrenden Geldverrufungen, die bei allen Betroffenen, der Kaufmannschaft und den Soldempfängern stets größten Unwillen erregten, werden selbst in den osmanischen Jahrbüchern gewissenhaft aufgeführt, so daß sogar aus ihnen sich der Raubbau auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens folgern läßt, freilich nur als Tatsache und nicht in Einzelheiten seiner Auswirkungen. Ebenso geht daraus hervor, daß es sich keinesfalls, bei solcher Skrupellosigkeit der Staatsführung um weit vorausplanende volkswirtschaftliche Bemühungen handeln konnte. Die heftigen, keineswegs versteckten Angriffe, die in einigen Chroniken wie etwa der des Derwischs 'Âşyqpaşazâde zutage treten und die sich gegen den fast allmächtigen Finanzberater und Günstling des Eroberers, den zuletzt mit der Wesirwürde ausgezeichneten jüdischen Arzt Ja'qûb-Paşa, ehemals Maestro Iacopo aus Gaeta<sup>9)</sup> südlich von Rom, und dessen trübe Machenschaften richten, wenden sich nach dem erprobten Rezept *Qui asinum non potest, stratum caedit* oder: *Qui ne peut battre le cheval, batte la selle*, insgeheim ganz gewiß gegen dessen Herrn und Beschützer.

Die gleiche Vermutung legt sich nahe, wenn etwa der nämliche Derwisch-Berichterstatter, der hier als persönlich Betroffener und Geschädigter auftritt, auf seine Unterredung mit dem Großwesir *Qaramânî Mehmed-Pascha*<sup>10)</sup>, also einem anderen großherrlichen Vertrauensmann und Beauftragten des Eroberers, Bezug nimmt und diesen wegen der Enteignung von Derwischgütern zur Rede stellt. Diese freilich wenigen Stellen in den alten Chroniken

<sup>9)</sup> Vgl. über ihn Fr. Babinger, *Ja'qûb-Pascha, ein Leibarzt Mehmed's II. Leben und Schicksale des Maestro Iacopo aus Gaeta*, in: *Rivista degli Studi Orientali*, XXVI (Rom 1951), 108 ff.

<sup>10)</sup> Über *Qaramânî Mehmed-Pascha* vgl. F. Babinger in *Mitteilungen zur Osmanischen Geschichte*, II (Hannover 1926), 242—247 sowie ders., *Qaramânî Mehmed-Pasha*, in: *Enzyklopädie des Islâm*, II (Leiden 1927), 798 f.

werfen ein um so deutlicheres Schlaglicht auf den Sultan, als es sich doch wohl um schon zu dessen Lebzeiten umlaufende Flüstergerüchte handelte, deren Weitergabe unter dessen Herrschaft wirkliche Gefahren in sich schloß. Wie groß müssen aber die sozialen Mißstände und der persönliche Machtmißbrauch des Großherrn gewesen sein, wenn man sich zu diesen Aufschreien solcher Schleusen bedienen mußte. Und was bedeutet gegenüber derartigen deutlichen Schlaglichtern das Geschwätz der *wagâ'î' nûwîsân* des Osmanenhofes, die einander ausschrieben und sich des gleichen, ebenso hochtrabenden wie inhaltlosen Wortgeklingels befleißigten und als 'Huren des Wortes' ihre persönlichen Ansichten und Eindrücke zwangsläufig ihren launischen Brotgebern opferten! Mit anderen Worten: die amtliche osmanische Geschichtsschreibung, die übrigens weit später einsetzt, gibt für die Beleuchtung Mehmeds II., wie im Grunde für alle Sultane, nichts oder fast nichts her und die gelegentliche Mitteilbarkeit in den Derwischschriften bestätigen lediglich ausschnittsweise das Bild, das die von kalt rechnenden und kühl betrachtenden Staatsmännern des Westens verfaßten Beobachtungen darüber erkennen lassen.

Man kann, ohne den leisesten Anschein einseitiger Beurteilung gewärtigen zu müssen, die Behauptung wagen, daß ein getreues Bild der Persönlichkeit des Eroberers und seines Zeitalters sich nur gewinnen läßt, wenn man, versteht sich mit entsprechenden Sprach- und Urkundenkenntnissen, die Büchereien und Archive des Abendlandes in mühseliger Kleinarbeit durchforscht. Deren Besuch erweist sich angesichts der Dürftigkeit muslimischer Quellen als zwingende Notwendigkeit und als tausendmal ergiebiger denn tiefstes Hinabtauchen in altosmanische Schriften und spärlichsten Urkundenstoff.

Ehe der Versuch unternommen wird, Mehmed II. in die Beleuchtung abendländischer Gewährsmänner und urkundlicher Unterlagen zu rücken, wäre kurz der byzantinischen Sicht zu gedenken, in der der Zerstörer des byzantinischen Reiches den damaligen oströmischen Berichterstattern erscheint. Die Tatsache allein, daß Mehmed II. als der Eroberer von Konstantinopel dargestellt und beurteilt werden muß, begründet die verständliche Befürchtung der einseitigen, unsachlichen Beurteilung dieser weltgeschichtlichen Gestalt. Daß in den byzantinischen Quellen der Schilderung des Untergangs von Ostrom breiter Raum zugemessen wird, versteht sich von selbst. Ebenso, daß den übermenschlichen Bemühungen des letzten Kaisers von Byzanz, Konstantin XI., das ihm verbliebene Wrack

des einstigen Großreiches vor dem endgültigen Zugriff der heidnischen Macht zu bewahren, dabei besondere Bedeutung zuerkannt wird. Diesem Umstand muß zugeschrieben werden, daß die Berichterstattung über den Fall von Byzanz im Mai 1453 auf byzantinischer, ja auf christlicher Seite ebenso übertrieben und einseitig ausgefallen ist wie etwa in osmanischen Darstellungen. Das beweist allein die maßlos übersteigerte Ziffer der Angreifer und der Verteidiger, ja der kriegerischen Unternehmung überhaupt. Es ist kein leiser Zweifel möglich, daß Konstantinopel, dessen Bewohnerzahl 45 000, höchstens 50 000 Seelen in keinem Fall überschritt, ebenso wenig wie kurze Zeit hernach Belgrad<sup>11)</sup> dem osmanischen Ansturm dazumal erlegen wäre, wenn nicht gewisse Widrigkeiten des Schicksals den Osmanen zu Hilfe gekommen wären. Deren Heeresmacht wird in den verschiedenen Berichten beider Gegner auf eine Weise beziffert, die deutlich erkennen läßt, daß hier die Einbildungskraft wahre Triumphe feiern konnte. Sie schwanken, was die Osmanen betrifft, zwischen 400 000 und 165 000 Mann, Ziffern, die jeglicher ernsthaften Überlegung Hohn sprechen. Selbst wenn man die Massen von Mitläufern einbezieht, so ergibt sich eine Zahl, die niemals größer als 80 000 Menschen gewesen sein kann, wenn man sich die Schwierigkeiten allein der Verpflegung vor Augen hält. Die Streitkräfte der belagerten Stadt beliefen sich indessen auf nicht mehr als 7 000 Mann, Einheimische und Fremdlinge zusammengezählt, so daß in jedem Fall die Kriegsmacht der Osmanen um ein vielfaches überlegen blieb, ein Ringen also, das den byzantinischen Verteidigern von Byzanz, die sich nahezu acht lange Wochen der Übermacht zu erwehren verstanden, ein glänzendes Zeugnis ihrer Umsicht und Tapferkeit ausstellt.

Es lohnt sich, gerade in diesem Zusammenhang auf das wichtigste Ereignis im Leben des damals 21-jährigen Mehmed II. wenigstens flüchtig einzugehen, da es seinen Ruhm als Fâtih, Eroberer, begründet und seinen Namen in der Weltgeschichte fortleben läßt. Hans Delbrück und seine Schule haben in zahlreichen Untersuchungen über die Heeresstärken in kriegerischen Auseinandersetzungen des Mittelalters den Nachweis oft maßloser Übertreibungen geliefert, und die Vorgänge bei der Belagerung und Einnahme von Konstantinopel bieten für dieses Feld der Forschung ein besonders sprechendes Beispiel.

<sup>11)</sup> Vgl. dazu F. Babinger, Der Quellenwert der Berichte über den Entsatz von Belgrad am 21./22. Juli 1456 = Bayerische Akademie der Wissenschaften, philos.-hist. Kl. Sitzungsberichte, Jahrg. 1957, 6. Heft (München 1957).

Für den Widerhall der Einnahme Konstantinopels in der muslimischen Welt und damit auch der Abglanz, der auf den Fürsten fiel, dem jenes Hochziel zu erreichen das Schicksal vergönnte, war ganz gewiß nicht so sehr der Umstand maßgebend, daß es sich um einen reinen osmanischen Erfolg handelte, als vielmehr die unbestreitbare Tatsache, daß hier ein Sieg des Islams über das Christentum erfochten wurde. Konstantinopel war in den Augen der Muslime wohl immer mehr als eine beliebige Stadt der Christenheit, denn angeblich hatte bereits der Prophet den Gläubigen die Eroberung von Byzanz verheißen<sup>12)</sup>. Man erblickte in der oströmischen Metropole am Goldenen Horn vielmehr einen Mittelpunkt der christlichen Macht, auch dürfte das halbsakrale Gepräge des byzantinischen Kaiserhauses mit seinen angeblich gottgewollten weltmonarchistischen Ansprüchen das Seinige dazu beigetragen haben, daß in muslimischen Augen dort der Sitz des eigentlichen Widerparts des islamischen Weltherrschaftsanspruches getroffen wurde. Ein paar zweifellos gefälschte, nichtsdestoweniger aber weithin geglaubte spätere Überlieferungsstellen, für die vor Ibn Hanbal alle Belege zu fehlen scheinen, hatte dem Stifter des Islâm selbst die Worte in den Mund gelegt: 'Ihr werdet Qostantinîja erobern. Heil dem Fürsten und dem Heere, denen solches beschieden!' In der Tat hatten sich die Omajjâden mit jener Kühnheit, die die ersten Streiter des neuen Glaubens beseelte, an das Unternehmen gemacht und erstmals 653/4 eine Flotte 'gegen Konstantinopel' ausgerüstet, die freilich nicht bis an ihr Ziel gelangte. Weitere arabische Vorstöße blieben nicht aus, aber keiner erbrachte ein bleibendes Ergebnis. Die Eroberung des Jahres 1453 als solche, vielleicht aber auch der Zufall, daß der Fürst, dem sie gelang, ein Namensvetter des Propheten war, hat, weit über das gebräuchliche Verherrlichungsschema hinaus, Mehmed II. in der gesamten Welt des Islams, also auch in jenen muslimischen Staaten, die als mögliche Widersacher der Osmanen zu gelten haben — man denke nur an die Mamlûken —, einen Glorienschein verliehen, von dem er bereitwillig und ohne Rücksicht auf seine erweisbare<sup>13)</sup> persönliche Freigeisterei Gebrauch zu machen pflegte, wann immer ihm solches Verhalten politisch nützlich erscheinen mußte. Wenn er etwa in späteren Jahren den Mamlûken anbot, auf seine Kosten die verfallenden und der Erweiterung bedürftigen Wasserversorgungs-

<sup>12)</sup> Vgl. dazu J. H. Mordtmann in Enzyklopädie des Islâm, I (Leiden 1913), 904 f. (Artikel 'Constantinopel').

<sup>13)</sup> Vgl. dazu oben S. 285, Anm. 6.

werke von Mekka und Medina instand setzen zu lassen, so geschah dies ganz gewiß nicht aus religiösen Überlegungen oder aus Glaubensüberschwang heraus. Daß die Mamlûken als anerkannte Schutzmacht der Heiligen Stätten das 'hochherzige' Angebot dankend, aber entschieden ablehnten, zeigt, daß man im Nilland nicht nur vom religiösen Tiefgang Mehmeds II. eine deutliche Vorstellung besaß, sondern daß man dortzuland auch erkannte, daß der Eroberer Konstantinopels im stillen sich bereits als Beherrscher der Gläubigen, amîr al-mu'minîn, zu fühlen begann und nur aus taktischen Erwägungen seinen Anspruch auf die Schutzherrschaft über die Heiligen Stätten in die Form eines gottgefälligen, gemeinnützigen Unternehmens kleidete.

Wie dem auch sei, letztlich beruhte Mehmeds II. Ruhm als Eroberer Konstantinopels vor allem darauf, daß im muslimischen Morgenland Ostrom gegenüber eine einheitliche Vorstellung herrschte, eben die von der durch den byzantinischen Kaiser versinnbildlichte Weltherrschaft des Kreuzes, das nunmehr für immer von der Hagia Sophia, dem Petersdom jener Zeiten, und für alle Zukunft herabgestürzt worden war. Im christlichen Westen hingegen war die Einstellung zwiespältig, je nachdem man weitblickend und aufgeschlossen genug war, in Byzanz das wichtigste noch verbliebene Bollwerk der Gesamtchristenheit zu sehen, oder ob man einfältig und verbohrte genug sich zeigte, in den Oströmern eine 'meschina scismatica gente'<sup>14)</sup> zu erblicken, erbärmliche Schismatiker also, denen die Erledigung durch den Halbmond als gerechte Strafe des Himmels für ihren Abfall durchaus zu vergönnen war. Lebensnähere und von dogmatischen Starrheiten weniger ergriffene Betrachter mußten freilich die Tatsache des Falles Konstantinopels als desto bestürzender und bedrohlicher ansehen, als sie ja im Grunde die Vollendung einer Reichsform und damit die Kräftigung ihrer Stoßkraft gegenüber dem Abendlande bedeutete, die, solange Ostrom dem osmanischen Herrschaftsbereich als Pfahl im Fleische saß, fühlbar abgeschwächt worden war.

Für die Griechen aber, und zwar bis in die Gegenwart, hat die Eroberung Konstantinopels stets weit mehr bedeutet als für den übrigen christlichen Westen. Sie sahen darin wohl in erster Linie einen politisch-militärischen Mißerfolg, sicherlich nicht ohne Auslösung gewaltiger Bestürzung, ja sogar nackter Angst vor ferneren Erfolgen

<sup>14)</sup> Vgl. dazu Fr. Babinger, Mehmed der Eroberer und seine Zeit (München 1953), 211.

des Osmanenbeherrschers, den sie bekanntlich mit dem Beinamen 'porthitis', also 'Zerstörer, Verwüster, Plünderer' belegten. Für diese Griechen bedeutete der Verlust der 'polis', wie sie bis zum heutigen Tag Konstantinopel als die Stadt par excellence benennen, einen heillosen Riß in ihrer mystischen Verbundenheit mit dem sakralen Kaisertum Ostroms. Daß man türkischerseits dergleichen mystische Verknüpfung wohl einzuschätzen wußte, zeigt etwa die Legende vom Goldenen Apfel, 'qyzyl elma', die letztlich darauf abzielte, den christlichen Gegner im Heiligsten seiner Gefühle treffen zu wollen. Der Verlust des Symbols wiegt, wie man weiß, schwerer als die wirkliche, die materielle Einbuße.

Bei einer derartigen Gegensätzlichkeit der Einstellung muß das Bild Mehmeds II. notwendigerweise zwiespältig sein, je nach der Seite, aus der sein Wirken betrachtet wird. Während er dem kindlich-gläubigen oder auch glaubenswütigen Muslim als würdigster Vollstrecker der Gedanken des Propheten Muhammad erscheinen mußte, betrachteten ihn westliche Augen als eine Art Antichrist, der sich anschickte, der Welt des Heilands den Todesstoß zu versetzen. Den wohl sprechendsten Ausdruck dieser Gefühle fand vielleicht der nie ums Wort verlegene Vizekanzler des Johanniterordens auf Rhodos, der über des 'Großtürken' Tod in der Versammlung der Rhodiserritter eine Freudenansprache hielt, worin er bezweifelte, ob Mehmed wirklich im Grabe liege. Er meinte, daß das um die nämliche Zeit erfolgte Erdbeben nur durch die Beförderung seines Aases von Abgrund zu Abgrund bis in den Mittelpunkt der Hölle hervorgebracht worden sei, eine wahrhaft danteske Vorstellung eines zum 'Inferno' Verurteilten<sup>15)</sup>. Was aber die Wandlung des Sultans zum Heiligen im schlichten Gemüte des Volkes anbelangt, so wird neben dem unterschwelligem Fortleben entsprechender Neigungen selbst in unseren Tagen der Umstand maßgebend mitgewirkt haben, daß dem Muslim der Krieger-Heilige nicht den Widerspruch bedeutete wie etwa dem Christen. Eine Religion, die den Hl. Krieg zu einem ihrer Grundsätze erhebt, sieht im Glaubenskämpfer leichter ein Vorbild als eine Religion, in deren Mittelpunkt die Menschenliebe steht und die daher das menschliche Vorbild in der Sanftmut und in der Nächstenliebe, im Opfersinn erblicken müßte. Daher kann im Islâm ein Heiliger, ein 'welî', es sich durchaus zum Ruhme gereichen lassen,

<sup>15)</sup> Vgl. dazu Jos. v. Hammer, Geschichte des Osmanischen Reiches, I (Pest 1828), 578.

zahllose Ungläubige unter den scheußlichsten Begleitumständen zum Tode befördert zu haben. Auch den Freigeist<sup>16)</sup> Mehmed II. zum Glaubenskämpfer zu küren, konnte umso weniger schwer fallen, als der Fâtih, der Eroberer in formaler Hinsicht ja in der Regel an die vom Scheriatsrecht für den Dschihâd, den Glaubenskrieg vorgesehenen Bestimmungen sich gehalten hat. Daß die der Eröffnung der Feindseligkeiten vorangehende formelhafte Aufforderung zur Annahme des Islâm die ausdrückliche Formulierung eines Glaubenskrieges, 'nîjet-i ghazâ', die Einholung entsprechender Rechtsgutachten, fetwâ's, von den Kronjuristen des Reiches und dergleichen, für einen Menschen vom Schlage Mehmeds II. kaum mehr als reinen Formelkram bedeutete, darf als sicher vermutet werden.

Dies alles, versteht sich, spiegelt die im Orient entstandenen Quellen deutlich wider und erschwert dem westlichen Betrachter deren Verwertung. Selbst was das Tatsächliche, nämlich die Aufzählung der reinen Geschehnisse betrifft, ergibt sich ein krasser Unterschied zwischen morgen- und abendländischer Darstellung, wobei die aus allerlei Rücksichten vorab religiöser Art klischeehaft und daher im Grunde nichtssagend gestaltete östliche Darstellung entschieden im Hintertreffen liegt gegenüber den westlichen Ansichten, deren mehr individuelle Prägung den jeweils erzählten Vorgang farbiger und anschaulicher erfaßt. Im Grunde wechseln die morgenländischen Darstellungen nur Namen und Zeit, deren Festlegung keineswegs immer zu den selbstverständlichen Pflichten des Berichterstatters gehört. Selbst die gegenüber den Erzeugnissen der Hofgeschichtsschreibung belangvolleren und persönlicheren Zusammenfassungen wie etwa der spätere 'Âlî oder aber Sa'd ed-Dîn, aber auch schon der persisch schreibende Idrîs Bidlîsî gefallen sich oft genug in einem Wortgeklingel und bevorzugen sichtlich ein Formideal auf Kosten des geschichtlichen Gehaltes.

Auch die für die Geschichtsforschung unseres Geschmacks viel wichtigeren und manchmal ergiebigeren altosmanischen Jahrbücher, die sog. tewârîh-i âl-i 'Osmân, also die Geschichtsbücher des Hauses 'Osmân, sind durch ihre literarisch-geschichtliche Herkunft aus den Helden- und Heiligenlegenden, den sog. menâqybnâmes und vilâjetnâmes, formal und darstellerisch vorbelastet, indem sie nach echter Legendenart Echtes und Fabelhaftes kunterbunt durcheinanderwirbeln, Wunder und Wirklichkeit gleich bewerten und entspre-

<sup>16)</sup> Vgl. dazu oben S. 285, Anm. 6.

chend der rhapsodenhaften Vortragsweise die Tür öffnen für Veränderungen aller Art, seien es Zusätze oder Weglassungen durch den jeweiligen Rhapsoden und was dergleichen 'cruces' für den Geschichtsbeflissenen mehr sind. Die freilich seltenere epische Geschichtsliteratur vollends entzieht sich zum größten Teil einer wissenschaftlichen Bewertung überhaupt. Der Mangel an eindeutiger Faßbarkeit, der die osmanischen Geschichtsquellen bis herein in die Neuzeit kennzeichnet, zwingt uns im Verein mit der Unsicherheit auch auf anderen Gebieten, etwa der geschichtlichen Landeskunde, zu größter Zurückhaltung in der Bewertung ihrer Glaubwürdigkeit, während die abendländischen Quellen in der Regel auch der strengen Nachprüfung standzuhalten pflegen. Diese grundsätzliche Erkenntnis nötigt zur Belehrung darüber, daß Geschichtsschreibung über Gestalten wenigstens des näheren Morgenlandes unter Zuhilfenahme allein westlicher Quellen in der Regel weit eher möglich ist als allein aufgrund morgenländischer Unterlagen. Daraus folgert zwingend, daß bei Verwendung der erreichbaren Quellen aus beiden Bereichen den westlichen zufolge ihrer günstigeren Lage zwangsläufig das Übergewicht zukommen muß. Daß trotz alledem eine Persönlichkeit weltgeschichtlicher Prägung, die durch ein volles Halbjahrtausend von uns getrennt liegt, niemals so allseitig erfaßt werden kann wie zeitnähere Gestalten der Geschichte, versteht sich aus den bisherigen Andeutungen für jeden Unvoreingenommenen und billig Urteilenden von selbst. Schillers Worte über Wallenstein:

Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt,  
Schwankt sein Charakterbild in der Geschichte

treffen ganz gewiß in noch weit höherem Maße als auf den Friedländer des 17. Jh.s auf den Weltenstürmer des 15. Jh.s zu. Gleichwohl darf die Ansicht ausgesprochen werden, daß das Bild, das wir heute von diesem Herrscher haben, in seinen wirklich wesentlichen Zügen schwerlich eine Änderung oder Berichtigung wird erfahren können.

Es zeugt hoffentlich nicht von Mangel an Sachlichkeit, wenn gleichsam als Entsprechung zu den Abstrichen von morgenländischen Verhimmelungen oder gar nationalistischen Verzerrungen auch bei abendländischen Idealisierungsversuchen kritische Klärungen versucht werden. Seitdem mein verewigter Freund Emil Jacobs in seinen romantisch anmutenden Untersuchungen zur Geschichte der

Bibliothek im Seraj zu Konstantinopel<sup>17)</sup>, die leider über den ersten, 1919 erschienenen Teil nicht hinausgediehen sind, als erster in neuester Zeit den Versuch unternommen hat, Mehmed den Eroberer als eine Art Renaissancefürsten hinzustellen, ist ihm mancher oft genug ohne die notwendigen Vorkenntnisse und manchmal den Sachverhalt grotesk verdrehend und verkünstelnd, seit 1953 vor allem in der Türkei, in dieser Auffassung gefolgt. Es darf heute nach gründlicher Überprüfung der von Emil Jacobs gewonnenen Unterlagen mit aller Bestimmtheit die Behauptung gewagt werden, daß Mehmed II. eine solche Kennzeichnung versagt werden muß.

Es hat sich inzwischen einwandfrei ergeben, daß die Behauptung, der Eroberer Konstantinopels habe eine aus den Beständen der kaiserlichen Bücherei von Byzanz und aus Käufen lateinischer und griechischer Klassikerhandschriften geschaffene Bibliothek anlegen lassen, einfach nicht haltbar ist. Tatsache ist, daß sich im großherrlichen Seraj Handschriften der klassischen Literaturen vorgefunden haben, aber sie beziehen sich ohne jegliche Ausnahme auf militärische, erdkundliche sowie das Christentum betreffende Gegenstände und beinhalten in einigen wenigen Fällen Lebensbeschreibungen großer Gestalten des Altertums, die sich Mehmed II. für seine Feldherrnlaufbahn zu Vorbildern gewählt hatte: Alexander den Großen und Caesar vor allen<sup>18)</sup>. Weiter ist unbestreitbar, daß sich am Hofe des Großherrn von Zeit zu Zeit italienische Humanisten befanden, zu denen auch der berühmte Cyriacus von Ancona zählt, dessen Stambuler Aufenthalt für die Zeit nach der Einnahme von Konstantinopel, wie ihn Emil Jacobs aufgrund einer Budapester Handschrift glaubhaft machen, ja als erwiesen betrachtet wissen wollte, indessen mehr als unwahrscheinlich ist. Ich darf hierfür auf einen im 'Journal of the Warburg Institute'<sup>19)</sup> enthaltenen Aufsatz 'Notes on Cyriac of Ancona and some of his Friends' verweisen, wo ich den hoffentlich überzeugenden Nachweis erbracht habe, daß jene Handschrift sich zur Zeit Mehmeds II. gar nicht im Seraj befand, sondern zu jenen Bücherschätzen zählte, die Sülejman der Prachtige bei der Eroberung Ofens im Jahre 1526 nach Stambul hatte verbringen lassen. Mit dieser, aus einem türkischen Eintrag meines Dafürhaltens klar erweis-

<sup>17)</sup> Vgl. dazu noch Emil Jacobs, Mehmed II., der Eroberer, seine Beziehungen zur Renaissance und seine Büchersammlung, in: *Oriens*, II (Leiden 1949), 7—30.

<sup>18)</sup> Vgl. G. Sphrantzes, hrsg. Imm. Bekker (Bonn 1838), 93, 10—15.

<sup>19)</sup> Vgl. Fr. Babinger, Notes on Cyriac of Ancona and some of his Friends, in: *Journal of the Warburg and Courtauld Institutes*, XXV (London 1962), 321—323 (With three plates).

lichen Tatsache entfallen alle Schlüsse, die Emil Jacobs und nach ihm andere auf ihre angebliche Herkunft glauben ziehen zu müssen. Wenn es mir verstattet wird, nochmals auf eine eigene Arbeit zu verweisen, aus der u. a. die damalige Tätigkeit des berühmten Altertumsforschers Ciriaco Anconitano als Späher und Nachrichtenmann christlicher Höfe<sup>19)</sup> urkundlich erschlossen werden dürfte, so erlaube ich mir, auf zwei umfangreiche Schriften 'Le relazioni visconteo-sforzesche colla Corte Ottomana durante il secolo XV'<sup>20)</sup> sowie 'Lorenzo il Magnifico ed i suoi rapporti colla Porta Ottomana'<sup>21)</sup> hinzuweisen. Dort wird auch, und zwar an Hand vorgefundener Originalurkunden, der Beweis dafür geliefert, daß wohl ohne Ausnahme alle jene Humanisten Italiens, allen voran Ciriaco, ihre Beziehungen zum Eroberersultan dazu benutzten, über diesen und seine Absichten in ihrer italienischen Heimat einwandfreie Zeugnisse zu beschaffen. Umgekehrt steht fest, daß ihr sultanischer Brotgeber versuchte, mit ihrer Hilfe in die Geheimnisse des Abendlandes einzudringen und dessen Schriftwerke sich erklären zu lassen, soweit sie für seine Welteroberungsabsichten ihm von Nutzen erscheinen mußten. Nichts, aber auch gar nichts berechtigt zur Annahme, daß die zeitweilige Förderung dieser westlichen Literaten am Goldenen Horn dem Zwecke gedient haben könne, eine Art Musenhof zu errichten, wo westliches Gedankengut auf großherzige und umfassende Weise dem eigenen Volk oder auch nur erlesenen Personen erschlossen werden sollte.

Mit diesen Andeutungen mag es an diesem Orte sein Bewenden haben. Aus der Fülle des archivalischen Stoffes insbesondere auf italischem Boden wird wohl noch mancher ergänzende Zug zu erwarten sein. Das Gesamtbild aber werden auch sie nicht mehr wesentlich zu verändern vermögen.

Wie kaum ein zweiter Herrscher im Morgenlande, höchstens mit seinem Urenkel Sülej mân dem Prächtigen vergleichbar, wurde

---

<sup>19)</sup> Es besteht für mich heute kein Zweifel mehr, daß Cyriacus von Ancona im Auftrage christlicher Herrscher der Apenninenhalbinsel auf deren Kosten als Späher tätig gewesen und bezahlt worden ist.

<sup>20)</sup> Vortrag, gehalten in Mailand, abgedruckt in den *Atti del Convegno 'Lombardia e l'Oriente'* 11—15 giugno 1962 = Istituto Lombardo. Accademia di Scienze e Lettere (Mailand 1963), 8—13.

<sup>21)</sup> Italienisch im *Archivio Storico Italiano*, CXXI (Florenz 1963), 305—361, deutsch u. d. T. 'Lorenzo dei Medici und der Osmanenhof' auf S. 1—53 in meiner Schrift 'Spätmittelalterliche fränkische Briefschaften aus dem großherrlichen Seraj zu Stambul' (= Südosteuropäische Arbeiten, 61, München 1963).

Mehmed dem Eroberer eine weltgeschichtliche Rolle sowohl im Osten wie im Westen vom Schicksal auferlegt. Dieser Umstand allein macht eine einheitliche Beurteilung seiner Bedeutung fast zur Unmöglichkeit. Den östlichen wie den westlichen Standpunkt anzunähern erfordert eine literarische Seiltänzerei, die auszuführen nicht jedem Lebensbeschreiber und schon vollends nicht einem Beurteiler, der es mit der geschichtlichen Wahrheit genau nimmt, vergönnt sein kann. Was Rudyard Kipling in seiner berühmten 'Ballad of East and West' zum Ausdruck bringt, ist, so scheint es mir wenigstens, ganz gewiß auch in diesem Zusammenhang als Leitwort am Platz:

'East is East, and West is West, and never the twain shall meet.'